

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0673
	Datum:
	23.08.2012
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung, Informationstechnik und Personal

Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete gem § 45 Abs. 4 GO NRW

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 1 Abs. 1 EntschVO können Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder entweder

- a) ausschließlich als monatliche Pauschale
oder
- b) gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld

gezahlt werden.

Derzeit erhalten die Ratsmitglieder der Stadt Übach-Palenberg eine Aufwandsentschädigung nach Variante a), also ausschließlich als monatliche Pauschale.

Im Rahmen des Sanierungsplans 2012 wurde u. a. über die Umstellung der Gewährung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete auf die Variante b) beraten. In der Ratssitzung vom 27.06.2012 wurde vereinbart, die Angelegenheit zur Entscheidung auf die Tagesordnung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates nach der Sommerpause zu setzen.

Als Anlage ist die Gegenüberstellung der beiden Varianten beigefügt. Hierbei wird zunächst von einer Beibehaltung der derzeitigen Ausschüsse ausgegangen. Weitere Berechnungsvarianten sind als Anlagen zum TOP „Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg“ beigefügt.

Sollte sich für eine Umstellung der Gewährung der Aufwandsentschädigung entschieden werden, wird aus organisatorischen Gründen empfohlen, die Umstellung ab dem 01.01.2013 zu beschließen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister